

Samstag, 17. September 2005

Datenschutz als Menschenrecht

Datenschutzbeauftragte aus 40 Staaten fordern Engagement der UNO

Jeder Mensch soll das Recht auf eine geschützte Privatsphäre haben: Diese Erklärung verabschiedeten gestern 150 Datenschutz-beauftragte aus der ganzen Welt zum Abschluss eines Kongresses in Montreux.

DENISE LACHAT PFISTER/ MONTREUX

Auf Einladung des Schweizer Datenschutzbeauftragten Hanspeter Thür haben 150 Datenschutzbeauftragte aus 40 Staaten im waadtländischen Montreux drei Tage lang über den Schutz der Privatsphäre in einer globalisierten Welt diskutiert. An der Konferenz beteiligten sich auch 150 Vertreter aus der Wirtschaft, der Verwaltung, der Wissenschaft und dem sozialen Bereich. Dabei hätten sie festgestellt, dass es im Bereich des Datenschutzes auf der Weltkarte heute noch sehr viele Löcher gebe, sagte Thür vor den Medien.

UNO soll aktiv werden

Doch die Konferenzteilnehmer wollten nicht darauf vertrauen, dass sich als Folge der weltweiten Verbreitung der Kommunikationstechnologien automatisch auch überall der Datenschutz durchsetze. Vielmehr brauche es Massnahmen, um auch den Persönlichkeitsschutz zu globalisieren. Die Konferenz verabschiedete darum einstimmig eine Resolution, die den Schutz der Privatsphäre zum verbindlichen Menschenrecht erklärt. Sie richtet sich in erster Linie an die Weltorganisation UNO, die aufgefordert wird, eine entsprechende Rechtsurkunde zu erlassen; sie soll in den Katalog der Menschenrechte aufgenommen werden.

Thür verneinte nicht, dass dies ein schwieriges Unterfangen sei; die UNO habe «verschiedene Kunden». Doch sie sei die einzige globale Organisation, welche das Anliegen umsetzen könne. Es gebe keinen Anlass, die Hände in den Schoss zu legen. «Die positiven Reaktionen der UNO-Vertreter an der Konferenz stimmen uns zuversichtlich, dass wir diesen Keim innert nützlicher Frist in die UNO hineintragen können.» Die Resolution richtet sich auch direkt an die Regierungen und den Europarat. Auf Anregung Frankreichs soll sie auch am nächsten Weltgipfel zur Informationsgesellschaft in Tunis ein Thema sein.

Thür äusserte sich zudem erfreut, dass sich die Teilnehmer für möglichst weitgehende technische Beschränkungen für biometrische Pässe ausgesprochen haben. Fälschungssichere Pässe lägen zwar im Interesse aller Länder, doch um eine Person über ihren Fingerabdruck zu identifizieren, genüge ein Lesegerät. «Dafür braucht es keine zentrale Datenbank.» Die Stossrichtung der Resolution stärke die Position der Schweiz. Sie wird ab 2006 in einer Testphase eine beschränkte Anzahl von biometrischen Pässen ausstellen. Es sind aber weiterhin auch die Pässe ohne Chip gültig. Die USA haben ihrerseits den Stichtag für biometrische Pässe um ein Jahr verschoben, wie das Bundesamt für Polizei gestern mitteilte. Damit müssen erst nach dem 26. Oktober 2006 ausgestellte Reisepässe elektronisch gespeicherte Daten enthalten.

Mittel gegen Politpropaganda

Auf Anstoss Italiens haben die Datenschutzbeauftragten zudem eine Resolution zur Verwendung von Personendaten

für die politische Kommunikation verabschiedet. Es soll weltweit verhindert werden, dass persönliche Daten für politische Werbung missbraucht werden. So könnten zum Beispiel Adressen auf Unterschriftenbögen von Initiativen gesammelt und für Politpropaganda missbraucht werden. In der Schweiz ist die Verwertung von Adressen auf Unterschriftenbögen schon heute strafbar.

Copyright © St.Galler Tagblatt

Eine Publikation der Tagblatt Medien